

»» Institutionelles Schutzkonzept des DPSG Stamm St.Marien Schwerte

Version 1 vom 01.03.2026



deutsche pfadfinderschaft sankt georg

 **dpsg**



Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken	2
2. Bestandsaufnahme: Das sind wir	
2a. Ort und Räume: Das Pfadfinderheim	4
2b. Treffen: Die Heimabende und weiteres	4
3. Risikoanalyse: Folgerungen und Erkenntnisse	
3a. Risikoanalyse	5
3b. Folgerungen und Erkenntnisse	6
4. Der Verhaltenskodex	
4a. Vorüberlegungen	8
4b. Unser Verhaltenscodex	9
5. Vorgaben für Leitende und Engagierte	
5a. Fachliche und persönliche Eignung von Leitenden / Engagierten	13
5b. Regeln im Rahmen der Präventionsvorgaben	14
5c. Erweitertes Führungszeugnis	16
5d. Selbstauskunftserklärung	17
5e. Weitere Regelungen	17
5f. Präventionsschulungen	18
6. Umgang mit Krisensituationen	
6a. Handlungsleitfäden: Was tun, wenn...?	19
6b. Fachstellen / Präventionsfachkräfte / Hilfsdienste	22
6c. Dokumentationsbogen bei Mitteilung bzw. Vermutung	24
7. Beschwerdewege	26
8. Prävention: Maßnahmen zur Stärkung	28
9. Evaluation und Qualitätsmanagement	29
10. Schlussbestimmungen	30

1. Leitgedanken

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept des DPSG Stamm St. Marien Schwerte wurde nach den Regelungen und Forderungen der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn ¹“, den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen² und dem Landeskinderschutzgesetz NRW³ erstellt. Es beschreibt all die systematischen Bemühungen unseres Stammes, die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt in einem Gesamtkonzept zusammenzuführen und sie miteinander in Beziehung zu bringen.

Als Kinder- und Jugendverband bieten wir regelmäßig Heimabende in vier Altersstufen sowie Lager und Fahrten statt. Bei all dem ist die Gemeinschaft von Kindern und Jugendlichen sowie deren Förderung zentrales Ziel unseres Handelns. Dabei ist es stets unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen

¹ Vgl. <file:///C:/Users/User/Downloads/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> (Stand 11.07.2025)

² Vgl. <https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/generalvikare/praevention-von-sexuellem-missbrauch/materialien-information/> (Stand 11.07.2025)

³ Nach dem Landeskinderschutzgesetz NRW § 11 sind alle Einrichtungen und Institutionen, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, welche Mittel durch den Kinder- und Jugendförderplan NRW erhalten, dazu verpflichtet, Rechte- und Schutzkonzepte zu entwickeln, die alle Formen von Gewalt berücksichtigen.

Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen.

Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine „Kultur der Achtsamkeit“ etablieren.

Aus unserem christlichen Grundverständnis und unserer Verbandsordnung⁴ heraus übernehmen wir Pfadfinder*innen stets Verantwortung gegenüber anderen, uns selbst und Gott und handeln jederzeit respektvoll, hilfsbereit und achtsam.

Daher dient das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als Basis für die Haltung, die in unserem Stamm gelebt wird. Die in ihm getroffenen Vereinbarungen geben uns Sicherheit und Orientierung in unserem Handeln. Sie unterstützen uns, den Schutz aller bestmöglich zu gewährleisten.⁵

Hauptverantwortlich für die Erstellung und die Umsetzung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes sind der Vorstand und die Leitungsrunde.

2. Bestandsaufnahme: Das sind wir

Zunächst eine Bestandsaufnahme, um personelle, bauliche und strukturelle Voraussetzungen bei Treffen am Pfadfinderheim und in Lagersituationen sowie das allgemeine Miteinander hinsichtlich ihrer Schutz- bzw. Risikofaktoren zu begutachten.

⁴ Vgl. <https://dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung> (Stand 11.07.2025)

⁵ Dabei lassen wir uns von dem Gesetz der Pfadfinder*innen⁵ und deren Leitbild gegen sexualisierte Gewalt leiten. Um die wichtigsten Grundsätze stets präsent zu haben, ist dieses Leitbild dem Anhang unseres Schutzkonzeptes beigelegt.

2a. Ort und Räume: Das Pfadfinderheim

Unser Stamm DPSG St. Marien Schwerte wurde am 01.11.1950 gegründet und am 23.04.1951 anerkannt. Unser Pfadfinderheim steht in der Ernst-Gremmler-Str. 1, in 58239 Schwerte.

Jede Stufe hat einen eigenen Raum, der altersgemäß eingerichtet ist.

Es gibt einen Leitungsraum mit Konferenztisch und abschließbaren Schränken für die einzelnen Stufen.

Es gibt gemeinsam genutzte Räume: Küche, Werkraum, Mediationsraum, Kickerraum, Lagerraum drinnen, Putzmittelraum, WC weiblich, WC männlich, abschließbare Bar, Garten und Lagerraum draußen.

2b. Treffen: Die Heimabende und weiteres

Aktuell haben wir 130 Mitglieder, die sich in folgenden Stufen und regelmäßig mit festen Leitungen treffen:

- Montag, 18 – 19.30 Uhr: Wölflinge (7 – 10 Jahre)
- Dienstag, 18 – 19.30 Uhr: Jungpfadfinder (10 – 13 Jahre)
- Mittwoch, 19 – 20.30 Uhr, Pfadfinder (13 – 16 Jahre)
- Donnerstag, ab 19 Uhr, Rover (16 - 21 Jahre)

Weiteres, was bei uns am Heim stattfindet:

- jeden 1. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Leitungsrunde (16+ Jahre),
- verschiedene Organisationsteams (OT), die sich für verschiedene Aufgaben treffen (Lagerraum, Garten, Stufenwechsel, ...); hier kommen junge Menschen aus der aktuellen Leitungsrunde und ehemalige Aktive zusammen

Neben den regelmäßigen Heimabenden bieten wir Wochenendlager und Zeltlager in den Sommerferien in den Stufen an. Regelmäßige

Stammesaktionen sind das Winterlager in Hardehausen Anfang Januar, ein Stammeszeltlager an Christi Himmelfahrt und Tagesaktionen wie ein Sommerfest, der Stufenwechsel und verschiedenes mehr.

Hier helfen auch andere Engagierte, meist ehemalige Leitungen, die aus persönlichen Gründen keine Heimabende mehr begleiten, aber gerne bei Aktionen mitwirken möchten.

Ein Vorstand in der DPSG besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. In unserem Stamm sind das aktuell Pauline Selve, Till Förster, Eva Mehrens (Kuratin).

3. Risikoanalyse und Folgerungen

3a. Risikoanalyse

Um unseren Verband zu einem sichereren Ort für die uns anvertrauten jungen Menschen zu machen, ist es notwendig, sich mit den Rahmenbedingungen und Dynamiken auseinanderzusetzen, die für Grenzverletzungen und Übergriffe innerhalb unserer Strukturen begünstigend sein können.

So haben wir die Risikoanalyse als ein Instrument genutzt, um uns über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Stamm bewusst zu werden.

Der Vorstand empfiehlt, eine Risikoanalyse alle zwei Jahre mit der Leitungsrunde durchzuführen.

Um mit unserer Risikoanalyse möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen und die Eindrücke aller mit einfließen zu lassen, fand der Austausch in der Leitungsrunde statt.

Konkret wurde dabei mit folgenden Personen und Methoden gearbeitet:

Leitungsrunde am 02.07.2024 mit Linda Zurwonne (Referentin des Diözesanverbandes Paderborn, Fachbereich Prävention) mit einem Austausch mittels der Methode „Schutzhaus: Wir schaffen sichere Orte“⁶

Themen der Risikoanalyse:

- Sprache und Wortwahl
- Regeln und erzieherische Maßnahmen
- Nähe und Distanz
- Körperkontakt
- Intimsphäre
- Medien und soziale Netzwerke
- Geschenke

Die Risikoanalyse trägt zur Weiterentwicklung unserer Präventionsbemühungen bei. Ihre Ergebnisse wurden genutzt, um die Regelungen dieses Institutionellen Schutzkonzepts zu formulieren und bilden sich in unserem Verhaltenskodex ab. Außerdem ergab sich Folgendes für die Leitungsrunde und die pädagogische Arbeit.

3b. Folgerungen und Erkenntnisse

Die Reflexion unseres Stammeslebens zeigte uns, wo wir uns anders oder neu aufstellen müssen, damit die Themen unseres Verhaltenskodex bestmöglich umgesetzt werden.

Für die Leitungsrunde: Entwicklung eines **Verhaltenskodex in 2025**, auf den wir, die aktuelle Leitungsrunde, uns zukünftig verpflichten. **Dieser Verhaltenskodex wird alle zwei Jahre nach der Risikoanalyse überprüft**

⁶ Dokumentation der Risikoanalyse findet sich Ordner „Prävention“ im Vorstandsschrank und kann jederzeit eingesehen werden.

und angepasst. Neue Leitende sowie andere Engagierte werden zukünftig ebenfalls darauf verpflichtet.

Für das Heim: Aufhängen eines „**Feedbackkastens**“, wo jederzeit und anonym eine Beschwerde abgegeben werden kann. Nach jedem Stufenwechsel wird auf die Möglichkeit in den Stufen und via Mail an die Eltern hingewiesen.

Für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

Gruppenstunde zum Verhaltenskodex in allen Stufen: Des Weiteren soll es in jedem Pfadfinderjahr einen Heimabend in den Stufen geben, bei dem der Verhaltenskodex in den Blick genommen wird.⁷

Einführung von „Vertrauenspersonen“ / Gruppenvertretern: Diese haben in der Gruppe als Vertrauensperson die Rolle, Probleme, Wünsche oder Feedback ans LT weiterzugeben. Mit den Vertrauenspersonen wird der Verhaltenskodex durchgesprochen, als Leitlinie unserer Arbeit.

Für die Elternarbeit: Bei den Elternabenden werden unsere Eltern beständig über das Schutzkonzept und unsere Arbeit mit den Kindern dazu informiert. Auf der Homepage veröffentlichen wir das Schutzkonzept und Kontakte für Feedback und Probleme.

Besonderes Augenmerk nach der Risikoanalyse:

Vertiefung des Themas „Medien und soziale Netzwerke“: Aufgrund der rasanten Entwicklung ist es wichtig, dass das Thema Nähe und Distanz

⁷ Beim Leitungswochenende wurde 15.11.2025 eine **Gruppenstunde – Idee** entwickelt; zukünftig soll dies jedes Jahr überlegt und durchgeführt werden in allen Stufen.

genau ausgelotet wird. Dies geschah mit der Leitungsrunde am 22.08.2025. Darauffolgend wird das Thema in der Pfadi- und Roverstufe thematisiert. Bei Elternabenden wird transparent erklärt, wie der Umgang mit dem Handy und anderen sozialen Netzwerken beim Heimabend und Lager ist.

Vertiefung des Themas „Diskriminierung in Sprache, Wortwahl und Verhalten“: Hierzu gibt es jedes Jahr bei den Heimabenden einen Austausch über Regeln und die via Selbstverpflichtung der Kinder dazu (regelmäßig vor Winterlager / Sommerlager).

4. Der Verhaltenskodex

4a. Vorüberlegungen

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfindergesetz uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.⁸

Wir möchten diese schon von unserem Gründer Lord Robert Baden-Powell beschriebenen Verhaltensmaximen als Grundhaltung für all unser Handeln begreifen und damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ leben. Weiterhin dient uns die oben genannte Ordnung der DPSG als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll allen Mitgliedern unseres Stammes als Unterstützung und Orientierung im Stammesleben dienen. Anhand der dort beschriebenen Maßgaben können wir unser Handeln

⁸ Vgl. <https://dpsg.de/de/ueber-uns/satzung-ordnung-konzepte/pfadfinder-gesetz.html> (Stand 26.01.2021)

und unsere Entscheidungen immer wieder ausrichten und reflektieren. Die dort beschriebenen Verhaltensweisen und Regelungen sind auf der Grundlage der Wünsche und Erwartungen aller in unserem Stamm entstanden und verfolgen das Ziel, dass es uns allen jederzeit gut geht. Der Verhaltenskodex wird allen ehrenamtlich Tätigen in unserem Stamm (Leitende, Vorstand, Engagierte etc.) ausgehändigt und bedarf ihrer anerkennenden Unterzeichnung.

Dieser Verhaltenskodex wird alle zwei Jahre nach einer Risikoanalyse überprüft und angepasst.

Die Leitenden erkennen den aktualisierten Verhaltenskodex durch Unterschrift an. Menschen, die mit uns ins Lager fahren (z.B. als Küchenteam) müssen den Verhaltenskodex lesen und erkennen ihn durch Unterschrift an.

Verantwortlich ist der Vorstand.

4b. Unser Verhaltenskodex

Uns ist ein achtsamer Umgang mit Menschen bei jeglichen Begegnungen wichtig. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller und schützen Kinder und Jugendliche vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Sprache, Wortwahl und Verhalten

Wir legen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Er drückt sich im konkreten Handeln sowie in Sprache und Wortwahl aus. Interaktionen in Worten oder Taten sind auf die Zielgruppe und ihre Bedürfnisse angepasst.

Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir

transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus. Die uns (qua Amt oder Funktion) übertragene Macht nutzen wir nicht aus.

Gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten in Worten oder in Handlungen bzw. Taten beziehen wir deutlich Stellung.

Wir ermutigen unsere Gruppenmitglieder*innen und Leitenden, anzusprechen, wenn sie sich durch Worte oder Handlungen verletzt fühlen, oder weisen auf den anonymen „Feedbackkasten“ im Pfadfinderheim hin.

In der Leitungsrunde gibt es immer wieder die Möglichkeit des Feedbacks. Einmal im Jahr finden Leitungsgespräche zwischen Vorstand und Leitenden statt, in denen ebenfalls der Raum für Feedback gegeben wird.

Nähe, Distanz und Intimsphäre

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Wir gestalten Begegnungen darauf abgestimmt. Wir respektieren die individuellen Schutzgrenzen und die Schamgrenzen jedes*r Einzelnen und achten auf die nötige Distanz und die Wahrung der Intimsphäre.

Hierbei vergewissern wir uns unserer Rollen und Ämter und gehen verantwortlich mit diesen um.

Besonderes Augenmerk bei Übernachtungsaktionen:

Hier gilt Geschlechtertrennung für die Schlaf- und Toilettensituation oder im Vorfeld abgesprochene, anlassbezogene Regeln (z.B. Betreten eines fremden Zeltes nur nach Absprache und Zustimmung aller Beteiligten).

Im Gespräch im Leitungsteam, der Leitungsrunde und mit den Kindern und Gruppen thematisieren wir dies für die Heimabende und die Lager und sprechen Umgangsformen ab, die von allen zugestimmt werden.

Besonderes Augenmerk im Umgang mit sozialen Medien:

Hier gilt ein verantwortungsbewusster Einsatz: Wir gehen sensibel vor und agieren als Vorbild in der Kommunikation in den sozialen Medien.

Kommunikation in sozialen Medien hat ein konkretes Ziel: Organisation und Informationsweitergabe. Es gilt die Wahrung von Nähe und Distanz im Sinne der Professionalität zu den Schutzbefohlenen.

Wir sprechen Regeln der Nähe und Distanz für die Kommunikation in sozialen Netzwerken ab. Diese stimmen wir mit Kindern, Jugendlichen und Eltern ab und handeln transparent.

Wir haben im Anhang eine stets aktuelle Liste, welche soziale Netzwerke wir nutzen und wofür wir sie gebrauchen. Neue Messenger und ihre mögliche Nutzung werden in der Leitungsrunde besprochen.

Gemeinsam aufgestellte Regeln im Umgang mit sozialen Medien:

- Kontakte „1:1 Leitung ↔ Kind“ nur mit ersichtlichem pfadfinder-bezogenen Grund
- Privater Kontakt 1:1 über soziale Medien ist unabhängig von der Altersstufe zwischen einer Leitungsperson und Kindern und Jugendlichen außerhalb vom pfadfinderischen Kontext und ohne ersichtlichen Grund zu vermeiden. Ausgeschlossen davon sind bereits bestehende persönliche Beziehungen im privaten Kontext.
- Direkter Kontakt durch beispielsweise WhatsApp-Gruppe durch Medien zu den Kindern erst ab Pfadi-Stufe

- Gruppen sind nur organisatorischer, informeller Natur. Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Mitglieder der entsprechenden Stufe teilhaben können.
- Ein Follow bei Instagram und Co. sollte niemals von einer Leitungsperson ausgehen.

Körperkontakt

Das Maß körperlicher Berührungen wird von jedem selbst bestimmt. Es setzt deren unmissverständliche Zustimmung voraus. Zustimmungen und Ablehnungen werden jederzeit bedingungslos akzeptiert.

Berührungen müssen altersgemäß und angemessen sein; sie dürfen das pädagogisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.

Die Leitungspersonen kommunizieren ihr Verhalten mit den Schutzbefohlenen und reflektieren ihr Verhalten.

Regeln und erzieherische Maßnahmen

Die erforderlichen Regeln orientieren sich an den hier genannten Leitlinien des Respekts und der Achtsamkeit. Regeln sowie mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden gemeinsam besprochen und transparent vermittelt. Verantwortlich sind die Leitenden. Erzieherische Maßnahmen erfolgen situationsangemessen, stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fehlverhalten und wahren stets den Respekt gegenüber allen Beteiligten.

Filmen – Fotografieren

Filmen, Fotografieren oder Tonaufnahmen setzen grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. aller Erziehungsberechtigten voraus.

Gleiches gilt für die Nutzung, Weitergabe oder Veröffentlichung von Bildern oder Daten (Homepage, Schaukasten, soziale Medien...). Die Erklärungen dazu verbleiben beim Veranstalter und werden bei Widerruf gelöscht. Wir regeln das über die allgemeine Anmeldung, Datenschutzerklärung und die konkrete Anmeldung zu Veranstaltungen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht an persönlichen Daten sind zu achten.

Es werden keine Fotos, Videos oder andere Bildnisse von unbekleideten Personen erstellt und / oder veröffentlicht. Auch achten wir bei der Erstellung und Veröffentlichung darauf, dass die abgebildeten Personen nicht unvorteilhaft oder bloßstellend dargestellt werden.

Geschenke

Geschenke sind Ausdruck des Dankes und der Würdigung. Sie dürfen niemals in Verbindung mit Gegenleistungen stehen oder Abhängigkeiten fördern und ausnutzen. Es ist darauf zu achten, dass sie in Form und Wert dem Anlass angemessen sind.

5.Vorgaben für Leitende und Engagierte

5a. Fachliche und persönliche Eignung von Leitenden und Engagierten

Gemäß §4 PräV O tragen wir dafür Sorge, „(...) dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.“

Dies stellen wir bereits bei der Auswahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden sicher. Auch die Ausbildung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden und Leitenden ist uns ein Anliegen.

Zumeist sind Ehrenamtliche, die sich im Stamm engagieren möchten bereits im Vorfeld bekannt. Allerdings gibt es unbekannte, neue Personen, die sich für eine Mitarbeit im Stamm interessieren.

Daher erfolgt stets ein Erstgespräch, um einen guten Einstieg zu ermöglichen und eine gegenseitige Erwartungsklä rung vorzunehmen.

Auch das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sowie die institutionell verankerten Präventionsmaßnahmen und die damit einhergehenden Pflichten, Voraussetzungen und Formalitäten werden hierbei mit den Interessierten thematisiert.

Die Ehrenamtlichen werden vom Vorstand berufen bzw. benannt.⁹

5b. Regeln im Rahmen der Präventionsvorgaben

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die im Folgenden dargestellten Verfahrenswege. Es besteht die Möglichkeit, die Aufgaben an eine Person des Stammes zu delegieren.

Es gelten folgende verpflichtende Regelungen im Rahmen der Präventionsvorgaben, wobei hier zwischen Leitenden und Engagierten unterschieden wird:

Für alle Leitenden (Teil der Leitungsrunde):

- Es gilt die Vorlage und anerkennende Unterzeichnung der benötigten Präventionsdokumente
- Kopie des gültigen Nachweises über die Teilnahme an einer Präventionsschulung,
- Selbstverpflichtungserklärung bzw. unterschriebener Verhaltenskodex

⁹ Vgl. Ziffer 28 und 30 DPSG Satzung der Stammesebene

- erweitertes Führungszeugnis für alle Leitenden

Es gelten folgende empfohlene Regelungen im Rahmen der Woodbadge-Ausbildung

- Die Leitenden sind bereit, sich gemäß dem gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept¹⁰ der DPSG aus- und fortbilden zu lassen
- Der Einstieg 1 (Leitungsgespräch) mit dem Vorstand: neue Leitende klären Motivation und Erwartungen. Vermittelt werden neben dem Aus- und Weiterbildungskonzept der DPSG auch Grundlagen zum Leiten.
- Einstieg 2 (Juniorent raining): Neue Leitende werden in die Lage versetzt, eine Gruppenstunde im Leitungsteam vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Es geht zudem um Basics wie altersgerechte Spiele, Kindermitbestimmung, Elternarbeit und Reflexion.
- Praxisbegleitung: Im ersten Jahr werden neue Leitende durch erfahrene Leitende begleitet.
- Modulausbildung: Hier können sich Leitende in ihrer Funktion qualifizieren, indem sie sich mit sich selbst, den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sowie spezifischen Sachthemen auseinandersetzen. Die Prävention und Intervention (sexualisierter) Gewalt (Präventionsschulung „Kinder schützen“) ist fester Baustein der Ausbildung.
- Woodbadge-Kurs: In einem gruppendynamischen Kurs auf Grundlage der Projektmethode mit anschließender Reflexion können Leitende ihre Woodbadge-Ausbildung abschließen
- Weitere Fort- und Weiterbildungsangebote sind möglich

¹⁰https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/Ausbildung/20150827_Gesamtverbandliches%20Ausbildungskonzept_Module.pdf (Stand 21.01.2021)

Die Initiierung und Überprüfung der persönlichen Eignung sowie der Vorlage benötigter Dokumente obliegt dem Vorstand selbst.

Es geschieht durch eine Dokumentation in der NaMi für die Leitenden.

Für alle Engagierten (nicht Teil der Leitungsrunde):

Für alle Engagierten, die Aufgaben bei Aktionen oder Lägern übernehmen gilt:

- die Anerkennung des Verhaltenskodex durch Unterschrift
- bei der Teilnahme an Übernachtungsveranstaltungen mit Minderjährigen ist eine Präventionsschulung erwünscht, und die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis oder eine Selbstauskunftserklärung¹¹ nötig

Die Initiierung und Überprüfung der persönlichen Eignung sowie der Vorlage benötigter Dokumente obliegt dem Vorstand selbst. Die operative Umsetzung wird an die jeweilige Leitung der Veranstaltung delegiert.

5c. Erweitertes Führungszeugnis

In unserem Verband werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in §2 Absatz 2 und 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Damit kommen wir dem staatlichen (Bundeskinderschutzgesetz) und kirchlichen (Präventionsordnung) Gesetzesanspruch nach und stellen sicher, dass auch ehrenamtlich Tätige ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ausschlaggebend hierfür sind die Vereinbarungen nach § 72a

¹¹ Im Anhang zu finden

SGB VIII¹², die das jeweils zuständige Jugendamt mit den Trägern der DPSG schließt.

Unser Stamm wird dies 2026 neu aushandeln.

Wir halten das Vorlegen des Führungszeugnisses über das Meldesystem der NaMi fest.

5d. Selbstauskunftserklärung

Wir sind uns bewusst, dass für unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden keine Pflicht zur Vorlage einer solchen Selbstauskunftserklärung besteht, sich diese aber dennoch empfiehlt, um unsere Präventionsmaßnahmen möglichst umfassend zu gestalten.

Im Rahmen der Anerkennung unseres Verhaltenskodex geben unsere Leitenden und Engagierten eine Selbstauskunftserklärung ab.

5e. Weitere Regelungen

Die Aufsichtspflicht für Minderjährige und Schutzbefohlene bei Stammesaktionen verbleibt beim jeweiligen Vorstand, der diese an die begleitenden und betreuenden Leitenden delegiert.

Dies gilt auch für die meisten Veranstaltungen im Bezirk, im Diözesanverband oder im Bundesverband.

Wir sind uns dessen bewusst und kommen unserer Verpflichtung nach, nur Leitende einzusetzen, die die o.g. Vorgaben der Präventionsordnung und des Bundeskinderschutzgesetzes erfüllen.

Sollten Personen bei und für uns tätig sein, die aufgrund der Kürze ihrer Leitungstätigkeit noch nicht alle Präventionsvorgaben erfüllen, so

¹² Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html (Stand 28.04.2020)

wirken wir darauf hin, dass diese Personen zeitnah alle Dokumente nachweisen können.

5f. Präventionsschulungen

Unsere Arbeit in der DPSG ist Beziehungsarbeit. Unsere Leitenden werden durch ihre Tätigkeit zu wichtigen Bezugspersonen für die jungen Menschen in unserem Stamm, denen sich diese mit ihrer Freude, aber auch mit ihren Ängsten und Nöten anvertrauen. So kann es geschehen, dass uns ein Kind oder ein Jugendlicher von einer Notsituation berichtet oder wir bemerken, dass es jemandem nicht so gut geht.

Der Umgang mit einer solchen Situation kann sehr herausfordernd sein. Darum ist es uns wichtig, dass unsere Leitenden und Mitarbeitenden im Stamm über Wissen und Handlungssicherheit verfügen, um angemessen und verantwortungsvoll reagieren zu können.

Die Prävention (sexualisierter) Gewalt ist daher fester Bestandteil der Ausbildung unserer Leitenden und Mitarbeitenden und findet sich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e wieder.

Ziel der Präventionsschulungen ist es, die Teilnehmenden für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Neben Wissen zu Rechten und Pflichten, entwicklungspsychologischen Aspekten und Formen der Kindeswohlgefährdung sind vor allem der Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen (sexualisierter) Gewalt wichtige Bestandteile der Qualifizierungsmaßnahme.

- Wir weisen unsere Leitenden und Mitarbeitenden darauf hin, sich stets des Verhaltenskodex entsprechend zu verhalten und die Interventionsschritte in Krisensituationen einzuhalten (Handungsleitfäden und Dokumentation)
- Wir weisen unsere Leitenden und Mitarbeitenden auf die Notwendigkeit des Besuchs einer Präventionsschulung hin (z.B. im Einstiegsgespräch, etc.)
- Wir tragen Sorge dafür, dass die Schulung nach der vorgeschriebenen Frist von fünf Jahren aufgefrischt wird, indem wir dies durch die NaMi Liste im Blick behalten
- Wir halten die Schulungsteilnahme mit Hilfe von Zertifikaten nach (Kopie des Nachweises ist ausreichend)
- Wir sind uns bewusst, dass die Thematik der Schulung auch bei Leitenden Bedenken oder Ängste vor der Teilnahme auslösen kann und wissen darum, dass wir in einem solchen Fall im Diözesanbüro Unterstützung anfragen können

6. Umgang mit Krisensituationen

6a. Handlungsleitfäden: Was tun, wenn...?

Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

- **Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren**
 - „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden
 - Grenzverletzung deutlich benennen und stoppen
 - Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- **Situation klären**
- **Vorfall im Leitungsteam besprechen**

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe nötig
- Konsequenzen beraten
- Mit der Gruppe Umgangsregeln überprüfen und weiter entwickeln
- Präventionsarbeit verstärken (Verhaltenskodex umsetzen)
- Gegebenenfalls Vorstand informieren und über weitere Verfahrenswege beraten
- Gegebenenfalls Erziehungsberechtigte informieren
- Gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder ein*e Jugendliche*r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

NICHT TUN	TUN
Nichts auf eigene Faust unternehmen Keine eigenen Ermittlungen anstellen	Wahrnehmen und dokumentieren: Verhalten des jungen Menschen beobachten, eigene Wahrnehmung ernst nehmen, zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit
Keine Befragung des jungen Menschen (Mehrfachbefragungen belasten)	Besonnen handeln Mit einer Person des Vertrauens sprechen, ob Wahrnehmung geteilt wird, ungute Gefühle zur Sprache bringen, eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen

Keine Informationen an oder Konfrontation des*der Beschuldigten Könnte Druck ausüben auf Opfer Verdunklungsgefahr	Sich selber Hilfe holen Mit fachkompetenten Person besprechen, was zu tun ist Liste mit Ansprechpersonen siehe unten
Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung	Weiterleiten und übergeben Übergabe an Jugendamt oder Polizei

Was tun, wenn ein Kind / Jugendlicher von sexualisierter Gewalt oder Übergriff erzählt?

NICHT TUN	TUN
Während des Gesprächs	
Nicht drängen & kein Druck ausüben Kein Verhör Keine Warum? Fragen Keine Suggestivfragen Keine Erklärungen einfordern	Zuhören Glauben schenken, Ernstnehmen, Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
Keine überstürzten Aktionen Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben	Transparenz, wie es weiter geht Das Gespräch ist vertraulich. Ich hole mir Rat und Hilfe bei...
Nach dem Gespräch	
Nichts auf eigene Faust unternehmen Keine eigenen Ermittlungen anstellen	Dokumentieren Gesprächsnotizen zeitnah mit Datum und Uhrzeit, Wahrnehmung ernst nehmen

Keine Informationen an oder Konfrontation des*der Beschuldigten	Besonnen handeln Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen, mit fachkompetenter Person besprechen, was zu tun ist
Zunächst keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung	Weiterleiten und übergeben mit Fachberatung: Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Beratung weiterer Handlungsschritte, eventuelle Übergabe an Jugendamt oder Polizei
Keine Entscheidung oder weitere Schritte ohne altersgerechten Einbezug des jungen Menschen	Information an den Vorstand

6b. Fachstellen / Präventionsfachkräfte / Hilfsdienste

Was tun, wenn ich selbst nicht weiterweiß?

Sich selbst gut im Blick zu haben und die eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu (er-) kennen ist notwendig, um den Betroffenen gut helfen zu können. Daher ist es wichtig und richtig, selbst Hilfe und Unterstützung anzufragen!

Die folgende Liste gibt eine Übersicht über erste Ansprechpartner*innen:

Verbandsreferent*innen DPSG	Linda Zurwonne (Präventionsfachkraft) Tel: 05251/206-5237 linda.zurwonne@dpsg-paderborn.de
Kirchengemeinde	Alexander Jaklitsch (Präventionsfachkraft)

St. Marien Schwerte	01575 / 4124916 alexander.jaklitsch@schwerterkirchen.de
Stadt Schwerte Prävention und Jugendarbeit	Stefan Jäger 02304/ 104204 stefan.jaeger@stadt-schwerte.de Daniel Gräve 02304 / 104407 daniel.graeves@stadt-schwerte.de Lejla Perhatovic 02304/104408 Lejla.Perhatovic@stadt-schwerte.de
Notfall Hotline in den Sommerferien	Vor den Sommerferien wird die Telefonnummer des Notfall – Handys der Paderborner Diözesanverbandes der DPSG veröffentlicht.
Kinder- und Jugendnotdienst	Tel: 0800/478611
Hilfeportal sexueller Missbrauch	Ansprechpersonen bzw. Beratungsstellen über PLZ-Suche finden! https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800/1110550 www.nummergegenkummer.de
N.I.N.A. e.V. Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen & Jungen	http://www.nina-info.de/

Anonyme Beratungsstelle für Opfer sexuellen Mißbrauchs	0800/2255530
---	--------------

6c. Dokumentationsbogen bei Mitteilung bzw. Vermutung

Wer hat etwas beobachtet? / Wem wurde etwas mitgeteilt?	
Datum und Uhrzeit	
Name	
Funktion	
Stamm/Bezirk	
Um wen geht es?	
Angaben zur* zum Betroffenen: Name Alter Gruppe	
Ggf. Angaben zur* zum Beschuldigten:	
Was wurde über den Fall mitgeteilt? / Was wurde wahrgenommen? (Hier nur Fakten dokumentieren! Keine eigene Wertung)	

Wann hat sich der Vorfall ereignet?	
Wo ist es vorgefallen?	
Was ist genau vorgefallen? <i>(möglichst konkrete Situationsbeschreibung, Kontext, Verhalten der Beteiligten)</i>	
Sind Betroffene und Beschuldigte voneinander getrennt?	
Wie geht es den Beteiligten?	
Welche Absprachen gab es? / Wie soll weiter vorgegangen werden?	
Was ist grundsätzlich zu beachten?	
Wann soll zu wem Kontakt aufgenommen werden? Von wem? Information an folgende Personen: Unterstützung durch folgende Personen / Stellen:	
Was soll bis dahin vom wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart? Wenn ja, welche?	
Hier ist Platz für Gedanken, Emotionen und Einschätzungen der beobachtenden / gesprächsführenden Person	

Weitere chronologische Dokumentation	
Datum und Uhrzeit	
Wer?	
Was?	
Absprachen	
Nächste Schritte	
Sonstiges	

7. Beschwerdewege

Um bestmöglich sicherstellen zu können, dass es allen bei uns im Stamm gut geht, ist der Austausch und das Gespräch miteinander unerlässlich. Dabei ist es vor allem wichtig, dass auch auf Fehler aufmerksam gemacht werden kann. Eine offene Feedbackkultur fördert das Miteinander und hilft, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der auch das Gespräch über Unzufriedenheiten, Ängste und Nöte Platz hat, Gefühle ernst genommen werden und gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird.

Daher möchten wir gewährleisten, dass alle Mitglieder in unserem Stamm jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können.

Deshalb gibt es für die Kinder, Jugendlichen und Leitenden

- den Lagerrat, wo während eines Lagers reflektiert und Beschwerden benannt werden können
- ausführliche Reflexionsrunden am Ende eines Lagers
- die Reflexion des Pfadfinderjahres vorm Stufenwechsel

Größere Veranstaltungen werden in der Leitungsrunde und mit den Verantwortlichen beziehungsweise dem Organisationsteam reflektiert.

Damit Missstände anonym benannt werden können, haben wir im Heim

- den „Feedbackkasten“
- auf der Homepage ein Kontaktformular für Beschwerden: Je nach Sachlage kann man auswählen, ob diese Beschwerde an den Vorstand geht oder an einen Externen: die Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Marien, Alexander Jaklietsch.

Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und, wenn möglich, wird auf sie umgehend reagiert und angezeigte Missstände werden behoben. Sollte dies nicht möglich sein erfolgt gegebenenfalls eine begründete Rückmeldung.

Für Rückmeldungen, die das Thema Kinderschutz betreffen, handeln wir entsprechend der im letzten Kapitel beschriebenen Handlungsleitfäden.

Beschwerden werden beim Vorstand aufbewahrt; es gibt einen Aktenordner für Beschwerden.

8. Prävention: Maßnahmen zur Stärkung

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseres Handelns, die uns anvertrauten jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wie in unserer Ordnung beschrieben, wollen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind.

Zur Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln wir entsprechende Maßnahmen und setzen sie vor Ort ein.

Hierzu gehören

- die altersgerechte Erarbeitung von Gruppen – und Umgangsregeln nach dem Stufenwechsel und gegebenenfalls im Lager
- die Information zu den gültigen Regeln, möglichen Gefahrensituationen und zuständigen Ansprechpartner*innen
- die Einrichtung eines Lagerrats bzw. Möglichkeiten der Partizipation der Kinder
- das Leben einer konstruktiven Feedbackkultur
- das Vorleben eines offenen, respektvollen und achtsamen Miteinanders
- einmal im Jahr eine Gruppenstunde zu den Regeln & den behandelten Themen

9. Evaluation und Qualitätsmanagement

Unsere, in diesem Konzept beschriebenen, Präventionsmaßnahmen sollen keine starren Gesetzesvorgaben sein. Vielmehr dienen sie uns als Orientierung im Handeln, um unser Stammesleben passgenau für das Wohl und die Sicherheit unserer Mitglieder zu gestalten. Daher ist das Schutzkonzept eher als ein Schutzprozess zu verstehen. Er kann sich immer wieder wandeln, um den Voraussetzungen und Bedürfnissen in unserem Stamm gerecht zu werden.

Damit wir für uns und für unsere zukünftigen Mitglieder sicherstellen können, dass die vereinbarten Bestimmungen (noch immer) passen, ist es wichtig diese regelmäßig und unter altersgerechter Einbeziehung aller Mitglieder zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

Bei der Evaluation halten wir uns an die Vorgaben der Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung und überprüfen unser Schutzkonzept

- alle 2 Jahre im Rahmen der Risikoanalyse: so bleibt es beständig Thema und ist unabhängig vom Rhythmus des Vorstandswechsels
- Jedes Jahr führen wir einen Heimabend in allen Stufen durch, um Themen des Schutzkonzeptes stets wach zu halten und mit den Kindern und Jugendlichen im Gespräch zu bleiben.
- Auf Elternabenden gehen wir stets kurz auf das Schutzkonzept ein und erklären die Nutzung des „Feedbackkastens“

Verantwortlich für die Umsetzung und Qualitätssicherung des Konzeptes ist der Vorstand. Er kann diese Aufgabe an eine Person delegieren.

Kommt es zu Verstößen gegen die Regelungen des institutionellen Schutzkonzeptes, so wird dies mit den entsprechenden Personen thematisiert und besprochen. Grobe oder wiederholte Verstöße können in letzter Konsequenz zu einem Verbandausschluss führen.

Von Verstößen betroffene Personen oder Gruppen können beim Diözesanverband im konkreten Hilfefall sowie im Falle einer Nachsorge Unterstützung anfragen.

10. Schlussbestimmungen

Wir tun Gutes und wir setzen uns für das Gute ein. Das ist ein Qualitätsmerkmal, was uns Pfadfinder*innen seit jeher auszeichnet. Darum wollen wir insbesondere auch über unsere vielfältigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen informieren. Unsere Vereinbarungen, Regelungen und Informationen machen wir daher für alle transparent zugänglich, indem wir unser Schutzkonzept auf unserer Homepage: www.dpsg-schwerte.de veröffentlichen und einige gedruckte Exemplare im Schriftenstand im Flur liegen haben.

Laut Präventionsordnung benennt jeder kirchliche Rechtsträger eine geeignete Person, die sich für die Präventionsbemühungen des Trägers einsetzt. Mehrere kirchliche Rechtsträger können gemeinsam eine Präventionsfachkraft bestellen.

Für unseren Stamm ist dies: Linda Zurwonne, Referentin der Diözesanleitung im DPSG Diözesanverband Paderborn.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DPSG Stamm Schwertes tritt in Kraft zum 01.03.2026.

In Kraft gesetzt wird es durch den DPSG Vorstand.

Anhang

Anbei befinden sich, in chronologischer Reihenfolge zu den Kapiteln unseres institutionellen Schutzkonzeptes, die im Text erwähnten sowie ggf. weitere für uns wichtigen Dokumente.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder



... begegne ich **allen Menschen mit Respekt** und habe
alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.



... bin ich höflich und **helfe** da,
wo es notwendig ist.



... entwickle ich eine **eigene Meinung**
und stehe für diese ein.



... lebe ich einfach
und **umweltbewusst**.



... gehe ich **zuversichtlich** und
mit wachen Augen durch die Welt.



... mache ich nichts halb und **gebe**
auch in Schwierigkeiten **nicht auf**.



... **sage** ich, **was ich denke**,
und **tue**, **was ich sage**.



... stehe ich zu meiner **Herkunft**
und zu meinem **Glauben**.

Verhaltenskodex: Soziale Medien (Stand 01.03.2026)

Liste der sozialen Medien, die in unserem Kontext verwendet werden und deren Nutzung mit der Leitungsrunde abgesprochen ist:

Kommunikation mit Kindern:

- WhatsApp
- Signal
- Mail

Kommunikation intern, Eltern, Leitungsrunde:

- Instagram (Stammes-PR)
- Signal
- Mail
- WhatsApp

Liste der sozialen Medien, gegen die sich die Leitungsrunde ausdrücklich ausgesprochen hat:

- Snapchat (aufgrund der Fotos); viele dürfen es nicht haben
- TikTok

Formular zur Selbstauskunftserklärung

Angaben zur einwilligenden Person:

Name:

(Bitte ausfüllen)

Anschrift

Bitte ausfüllen)

Selbstauskunftserklärung

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem freien Träger gegenüber anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift